

„Wir stehen voll im Leben“

Petitionsausschuss berichtet über stetige Flut von Eingaben

Fast 2.000 Petitionen sind in den wenigen Monaten vom Beginn der 14. Wahlperiode bis zum Ende des vergangenen Jahres beim Petitionsausschuss des Landtags NRW eingegangen. Davon hat der Ausschuss bereits 1.790 abschließend bearbeitet. Das berichtete die Vorsitzende des Ausschusses, Inge Howe (SPD), in der Plenarsitzung des Landtags Mitte vergangenen Monats. „Mit der Petitionsarbeit steht man wirklich voll im Leben“, erklärte sie bei der Vorstellung des ersten Halbjahresberichts der neuen Wahlperiode.

Die meisten Petitionen gingen im Bereich Soziales (20,5 Prozent) ein, gefolgt vom Ausländerrecht (10,8 Prozent), wobei letzteres eine deutlich rückläufige Tendenz aufweist: Im ersten Halbjahr 2005 hatten ausländerrechtliche Petitionen noch einen Anteil von 18,4 Prozent. Andere wichtige Schwerpunkte sind die Bereiche der Rechtspflege (ohne Strafvollzug) mit zehn und Bauen und Wohnen mit 8,4 Prozent. Weiter intensivieren, so Inge Howe, will der Petitionsausschuss seine Öffentlichkeitsarbeit und den direkten Kontakt zu den Bürgern. Neben den monatlichen Bürgersprechstunden in der Düsseldorfer Villa Horion werden die Ausschussmitglieder auch künftig durchs Land reisen. Fortsetzen will man auch die erfolgreichen Telefonaktionen in Zeitungsredaktionen.

Deutlich kritisierte die Vorsitzende bei ihrem Bericht das Verhalten einer Bauaufsichtsbehörde. Die versuchte nämlich eine Petition dadurch zu konterkarieren, dass sie gegen den Bürger, der sich gegen einen so genannten Schnäppchenmarkt in einem allgemeinen Wohngebiet wandte, wegen seines angeblich illegalen Gartenhäuschens auf seinem Grundstück einschritt. Dieses Verhalten könne nicht hingenommen werden, zumal dadurch das Recht, eine Petition einlegen zu können, unterlaufen werden solle.

Für Hilfe sorgte der Petitionsausschuss im Bereich der sozialen Sicherung. So hat er dafür gesorgt, dass ein Streit über die Übernahme der Kosten zwischen einer Krankenkasse und einem Sozialhilfeträger eines schwer behinderten Kindes und nicht auf dem Rücken der Mutter ausgetragen wurde. Nach einem Erörterungstermin konnte eine kontinuierliche Weiterbehandlung des Jungen gewährleistet werden. Der Streit um die Kostenträgerschaft wird nun zwischen den beiden Trägern untereinander geklärt.

Erfolgreich war der Petitionsausschuss auch in der Angelegenheit einer Familie, in der der 37-jährige Sohn im Jahre 2001 plötzlich aufgrund eines Herz-Kreislauf-Stillstandes ins Wachkoma fiel. Die Eltern hatten vorher für die aufstrebende Firma des Sohnes gebürgt und wurden nun nach dessen Ausfall und der eingetretenen Insolvenz der Firma mit Verbindlich-

keiten in Höhe von rund 300.000 Euro konfrontiert. Die Zwangsversteigerung des Hauses drohte. Durch Vermittlung des Ausschusses gelang es, der Familie nicht nur den Wohnraum zu erhalten, sondern auch eine tragbare Regelung zur Tilgung der Rechtsverbindlichkeiten zu finden.

Viele Eingaben erhielt und erhält der Petitionsausschuss zum Thema „Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht“. Nach Inkrafttreten des achten Rundfunkänderungsstaatsvertrages werden viele Menschen trotz geringer Einkünfte nicht mehr von den Rundfunkgebühren befreit. Hier scheint es Regelungsbedarf zu geben. Die Ausschussvorsitzende Howe äußerte die Hoffnung, dass sich die geschilderten Probleme nur als Startschwierigkeiten herausstellen.

Ganz konkret beschwerten sich Bürgerinnen und Bürger aber auch über die Arbeits- und Verhaltensweise der GEZ (Gebühreneinzugszentrale). Gerügt wird insbesondere die schwere Erreichbarkeit der Stelle, das Nichteingehen auf konkrete Anliegen, aber auch der zum Teil unfreundliche Umgang. Der Petitionsausschuss wird die weitere Entwicklung aufmerksam beobachten und hat bereits die für diesen Bereich zuständige Staatskanzlei des Landes auf die vorgetragenen Missstände hingewiesen.

Unter den zahlreichen Eingaben, die den Ausschuss erreichen, gibt es immer wieder auch einmal Anlass zum Schmunzeln. So zum



Die Ausschussvorsitzende Howe (SPD)

Foto: Schälte

Beispiel im Falle eines Autofahrers, der sich gegen ein Bußgeld wegen Geschwindigkeitsüberschreitung mit dem „durchschlagenden“ Argument wandte, er sei nicht sehr groß und könne deshalb den Tacho seines Wagens nicht erkennen, weil das Lenkrad seine Sicht behindere. In dieser verfahrenen Angelegenheit sah sich der Petitionsausschuss allerdings nicht zur Hilfe imstande. ■